



HESSISCHER LANDTAG

28. 04. 2020

Plenum

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Geplante Übernahme der Rhön-AG und des Universitätsklinikums Gießen und Marburg (UKGM) durch den Asklepios-Konzern stellt eine Gefahr für Beschäftigte und Patientenversorgung dar – Privatisierung des UKGM durch eine CDU-geführte Landesregierung unter Roland Koch war, ist und bleibt ein Fehler – Rückführung des Universitätsklinikums in öffentliches Eigentum bleibt aktuell – Corona-Pandemie belegt erneut, dass Gesundheitsversorgung nicht dem Markt und Aktiengesellschaften überlassen werden darf

Der Landtag wolle beschließen:

Der Hessische Landtag kritisiert, dass das Universitätsklinikum Gießen und Marburg (UKGM) aufgrund der Übernahme der Rhön-AG durch den Klinikkonzern Asklepios erneut zum Spielball der Finanzmärkte geworden ist.

Der Hessische Landtag zollt den Beschäftigten des Universitätsklinikums Respekt, Dank und Anerkennung. Zu einem Krankenhaus gehören alle Berufsgruppen von der Pflege, Ärztinnen und Ärzte, technische Mitarbeiter und Serviceberufe. Sie alle leisten unter schwierigen Bedingungen tagtäglich Außerordentliches. Ihre Arbeit verdient Anerkennung und Aufwertung – nicht nur aber gerade auch in Zeiten der Corona-Pandemie.

Der Hessische Landtag ist in großer Sorge, dass sich durch eine Übernahme der Rhön-AG und des UKGM durch Asklepios die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten, die Bedingungen für die Patientenversorgung und für Forschung und Lehre noch weiter verschlechtern, weil der Krankenhauskonzern Asklepios für Tariffucht und Kündigungsversuche von Betriebsräten bekannt ist.

Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, nicht der Übernahme der Rhön-AG und des UKGM durch Asklepios tatenlos zuzusehen. Die Landesregierung muss sich dafür einsetzen, dass die Tarifverträge, die ver.di mit dem UKGM abgeschlossen hat, erhalten bleiben und laufende Tarifverhandlungen erfolgreich im Sinne der Beschäftigten zu Ende geführt werden. Die Landesregierung muss dafür Sorge tragen, dass getroffene Vereinbarungen mit der Rhön-AG, wie etwa der Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen, Verzicht auf Ausgliederungen und die Übernahmegarantie für Auszubildende auch über 2021 hinaus Bestand haben.

Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, öffentliche Mittel in Form von Investitionsmitteln dem UKGM und dessen Eigentümern nur gegen konkrete Bedingungen und eine erhöhte Einflussnahme des Landes, etwa durch Aufstockung von Anteilen, zur Verfügung zu stellen.

Der Hessische Landtag erwartet von der Landesregierung den Einsatz für qualitative und quantitative Personalmindeststandards, wie das Pflegepersonalbedarfsbemessungsinstrument PPR 2.0, das ver.di mit der Deutschen Krankenhausgesellschaft und dem Deutschen Pflegerat vereinbart hat, um die Bedingungen für die Beschäftigten und Patientenversorgung zu verbessern.

Der Hessische Landtag erklärt ausdrücklich, dass die Privatisierung des UKGM ein gravierender Fehler war, der rückgängig gemacht werden muss.

Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um das Klinikum wieder in öffentliches Eigentum zurück zu führen. Dazu zählen eine Verlängerung der Change-of-Control-Klausel, ein möglicher Rückkauf ebenso wie eine Rückführung in öffentliches Eigentum nach Artikel 14, 15 GG.

Der Hessische Landtag hält insbesondere unter dem Eindruck der Corona-Pandemie fest, dass Ökonomisierung und Privatisierung im Gesundheitswesen ein gefährlicher Irrweg gewesen sind. Die Gesundheitsversorgung ist ein öffentliches Gut, das für Menschen und ihre Bedarfe da sein soll und nicht für Profite von Kapitalgesellschaften.

Begründung:

Der Krankenhauskonzern Asklepios schickt sich an, die Rhön-AG, der wiederum auch das Universitätsklinikum Gießen und Marburg (UKGM) gehört, zu übernehmen. Damit droht das UKGM erneut zum Spielball der Finanzmärkte zu werden – mit weiteren negativen Folgen für die Arbeitsbedingungen für Beschäftigte und die Bedingungen für Patientenversorgung. Die drohende Übernahme der Rhön-AG und des UKGM durch Asklepios macht eine klare Positionierung des Hessischen Landtags unumgänglich.

Wiesbaden, 28. April 2020

Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende:
Jan Schalauske